

CIS.nrw

Produktion eines modularisierten Online-Selbstlernangebots zum Thema Cyber- und Informationssicherheit

Förderausschreibung

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2021

1. Hintergrund

Die öffentlich-rechtlichen Mitgliedshochschulen der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) haben sich im Jahr 2020 in der Vereinbarung zur Digitalisierung verpflichtet, die Informationssicherheit an den Hochschulen zu stärken.

Ein zentraler Angriffspunkt bei Cyberattacken sind die IT-Nutzenden (Studierende, Lehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Mitarbeitende in Technik und Verwaltung) selbst: Das Spektrum reicht hier von Massen-E-Mails, der gezielten Ausnutzung von Hilfsbereitschaft und Ängsten einzelner bis zu Bedienfehlern und schwachen Passwörtern. Häufig bleibt es hier nicht bei kleineren Schäden, da die erbeuteten Informationen ggf. als Einstieg in großangelegte Cyberangriffe gegen die gesamte Hochschule genutzt werden können.

Der massenhafte Versand von Phishing-E-Mails, die Verbreitung von Verschlüsselungstrojaniern oder auch gezielte Angriffe auf u.a. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind nur wenige Beispiele für Cyberattacken, denen mittlerweile auch die Hochschullandschaft ausgesetzt ist.

Erfolgreiche Angriffe können die Preisgabe von sensiblen Informationen wie personenbezogene Daten, Forschungsdaten etc. oder auch tage- bzw. schlimmstenfalls wochenlange Ausfälle für die gesamte IT einer Hochschule bedeuten und als Konsequenz u.a. große Datenverluste und hohe Kosten (bspw. für Forensik) haben.

Daher ist es mehr als notwendig, die IT-Nutzenden in den Hochschulen für die Bedeutung von Sicherheitsmaßnahmen zu sensibilisieren und die entsprechenden IT-Kompetenzen im Kontext Cyberattacken zu schaffen bzw. zu stärken.



Im Rahmen dieser Förderausschreibung soll ergänzend zu den Festlegungen in § 10 Informationssicherung der Vereinbarung zur Digitalisierung je ein modularisiertes Online-Selbstlernangebot zur Sensibilisierung und Schulung der Zielgruppen Studierende als auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entwickelt und über das Landesportal ORCA.nrw bereitgestellt werden, welches durch die Hochschulen im Rahmen der Anwendung des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik genutzt werden kann. Dabei sollte modularisiertes Material zu identischen Inhalten für beide Kurse verwendet werden können. Die Zielgruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung können dieses Angebot ebenso nutzen, sie werden jedoch primär entsprechende Angebote über die Hochschulübergreifende Fortbildung NRW (HÜF NRW) erhalten.

2. Gegenstand der Förderung

Durch die vorliegende Ausschreibung „CIS.nrw“ wird die Konzeption und Produktion eines modularisierten Online-Selbstlernangebots zum Thema Informationssicherheit/Cybersicherheit für Studierende und Wissenschaftler*innen gefördert.

Das Förderprogramm zielt auf die Produktion von **je einem eigenen Angebot** für jede der beiden Zielgruppen ab. Einzelmaterialien (Aufgaben, Videos, Serious Games, Simulationen u. Ä.) und/ oder Module, die für beide Zielgruppen geeignet sind, sollen einzeln verwendet werden können aber zugleich zu einem Onlinekurs jeweils für Studierende und das wissenschaftliche Personal kuratiert werden. Hierbei soll ein Fokus auf qualitativ hochwertige und zielgruppenspezifische Erklärvideos **entsprechend der besonderen Bedürfnisse/“Sicherheitsherausforderungen“ der jeweiligen Zielgruppen** zu den u.g. Themen, die die Cyber- und Informationssicherheit betreffen, gelegt werden. Im Rahmen der Förderung und Projektdurchführung soll in enger Absprache mit dem bereits geförderten Projekt „digi-komp.nrw“ (Federführung: Universitätsbibliothek Wuppertal) dafür Sorge getragen werden, dass Redundanzen vermieden werden und die Vertiefung einzelner Themen im Online-Kurs von „digi-komp.nrw“ durch den Verweis auf Einzelmaterialien / Module aus dem Online-Selbstlernangebot Cyber- und Informationssicherheit gewährleistet werden kann.

Das Selbstlernangebot soll im Rahmen der Anwendung des BSI IT-Grundschutzbausteins ORP.3:Sensibilisierung und Schulung zur Informationssicherheit durch die Hochschulen verwendbar sein. Inhaltlich sollen die Kurse mindestens die folgenden Schwerpunktthemen abdecken:



- Sensibilisierung, u.a.
 - Bedeutung von Informationen als Assets der Hochschulen
 - Bedeutung von Informationssicherheit unter Verwendung von Beispielen zu realen Sicherheitsvorfällen an Hochschulen, Besonderheiten und Risiken im Kontext Informationssicherheit an Hochschulen
 - Bedeutung der Rolle der Nutzer*innen in der Informationssicherheit, insb. bzgl. der Meldung von Sicherheitsvorfällen
 - Gesetzl. Anforderungen an die Informationssicherheit, Anforderungen aus Verträgen mit Dritten (z.B. Forschungsprojekte)

- Praxis-Themen, die u.a. mit Erklärvideos auf unterschiedlichen Niveaustufen dargestellt werden soll, zu mindestens den nachfolgenden Themen:
 - Starke Passwörter, Risiken/Folgen bzgl. der Preisgabe von Passwörtern und anderen sensiblen Informationen
 - Sicheres Surfen (z.B. Verwendung von https, URLs „lesen“, Gefahren bei Short-URLs)
 - Spam- & Phishing-E-Mails
 - Verschlüsselungstrojaner und weitere Schadsoftware
 - Gerätesicherheit und Bring your own Device
 - Backup & Verschlüsselung (z.B. zur Prävention von Datenverlust und -Preisgabe bei Diebstahl)
 - Sichere Voreinstellungen vornehmen oder vornehmen lassen (anfordern)
 - Patches, Updates und Upgrades
 - Sicherheitsrisiken bei fehlenden Sicherheitseinstellungen und Schwachstellen in Software (auch in der Rolle der Nutzenden als Administratoren eigener Geräte)
 - Verschlüsselungstechniken (E-Mail, Digitale Signaturen, Zertifikate etc.)
 - Sicherheit am Arbeitsplatz (bspw. Clean-Desk, Abschließen von Türen und Schränken, „Mithörer“ bei sensiblen Gesprächen etc.)
 - Besonderheiten bei mobilen Endgeräten
 - Arbeiten in fremden oder öffentlichen Umgebungen
 - Sicherheit bei Dienstreisen und Auslandsaufenthalten
 - Social Engineering
 - Wie erkenne ich einen Informationssicherheitsvorfall?



- Weitere Beispiele für Praxis-Themen:
 - Kurzzusammenfassung der wichtigsten Punkte für bspw. Gastwissenschaftler*innen
 - Nutzung eines Passwortmanagers
 - Chancen und Risiken von Cloud-Nutzung

Die Recherche und Überprüfung auf Nutzbarkeit von bereits vorhandenen Materialien, bspw. aus anderen Projekten wie „digi-komp.nrw“ etc., wird vorausgesetzt.

Alle im Rahmen dieser Förderung entstehenden digitalen Lehr-/Lernangebote müssen im Landesportal ORCA.nrw eingestellt werden.

Es können nur solche Projekte gefördert werden, denen ein begründetes didaktisches Konzept zu Einsatzszenarien zu Grunde liegt, welches im Antrag zu dokumentieren ist.



3. Details zu wesentlichen Rahmenbedingungen

- **Lizenzierung:** Alle im Rahmen dieser Förderlinie entstehenden digitalen Lehr-/Lernmaterialien müssen unter der Lizenz „CC BY-SA 4.0“, „CC BY“ oder „CC 0“ veröffentlicht werden. Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung über diese Lizenzen. Die genannte Lizenzierung führt u. a. dazu, dass nur in sehr eng begrenztem Rahmen (z. B. des Zitatrechts) urheberrechtlich geschütztes Material für das neu zu erstellende Lehr- und Lernmaterial genutzt werden kann! Weitere Informationen zum Thema Lizenzierung finden Sie in der auf der ORCA.nrw-Website zur Verfügung stehenden Handreichung (OER@ORCA.nrw). Bei Fragen können Sie sich darüber hinaus an die Rechtsinformationsstelle der Universität Münster wenden (rechtsinformation@orca.nrw). Das im Rahmen des Projektes erstellte Material wird infolge der o. g. Lizenzierung weltweit frei abrufbar und weiternutzbar sein.
- **Technik:** Das technische Rahmensystem für Content besteht im Landesportal aus einer Moodle- und einer ILIAS-Instanz sowie aus einem Video-Server und einem Repositorium. Damit das im Rahmen der Förderung entstehende Lehr-/Lernmaterial im Portal bereitgestellt werden kann und um die Nachnutzung durch die Lehrenden und Studierenden der NRW-Hochschulen zu erleichtern, müssen einige technische Aspekte beachtet werden.
 - Tests und Kurse müssen in einem der beiden LMS (Moodle oder ILIAS) erstellt werden und nicht auf eigenen Software-Lösungen basieren.
 - Es dürfen keine proprietären Browser-Erweiterungen (z. B. Java- oder Silverlight-Plug-Ins) und keine proprietären Erweiterungen für die LMS verwendet werden.
 - Es muss ein responsives Design sichergestellt werden, d. h. der Content muss für Nutzerinnen und Nutzer am Desktop sowie an mobilen Endgeräten bearbeitbar sein und sich der jeweiligen Bildschirmgröße anpassen.
 - Das dem Landesportal übergebene OER-Material muss mit Open Source-Technologie bearbeitbar sein.

Weiterführende Informationen zu den technischen Rahmenbedingungen, zu den Vorgaben zu Plug-Ins sowie zu den zu verwendenden Versionen der LMS werden in einer in Kürze erscheinenden zweiten Auflage der OER-Handreichung (OER@ORCA.nrw) zu finden sein.



Damit frühzeitig die mit der Content-Entwicklung verbundenen technischen Anforderungen bekannt sind, ist der Geschäftsstelle des Landesportals vor der Umsetzung des Materials eine Übersicht mit den Anforderungen vorzulegen, welche u. a. auch Informationen zu der vorgesehenen Moodle- bzw. ILIAS-Version sowie zu gewünschten Plug-Ins enthält. Ein entsprechendes Muster stellt die Geschäftsstelle ORCA.nrw den Geförderten zur Verfügung.

- **Barrierefreiheit:** Das im Rahmen der Förderung erstellte Material ist, soweit möglich, barrierefrei zu gestalten (vgl. Abschnitt 4.4 in der Handreichung [OER@ORCA.nrw](#)).
- **Mehrsprachigkeit:** Die Materialien müssen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache erstellt werden.
- **Metadaten:** Die Geförderten müssen das von ihnen erstellte Lehr-/Lernmaterial zusammen mit einem von ORCA.nrw definierten und länderübergreifend abgestimmten Metadaten-Set versehen, damit das Material über den Suchindex des Portals (OERSI) gefunden werden kann. Das Metadaten-Set befindet sich momentan in Erarbeitung. Für die Angabe der Metadaten wird den Geförderten ein Formular mit Anleitung zur Verfügung gestellt.
- **Evaluation:** Im Antrag ist darzulegen, wie im Projektverlauf die Qualität des erarbeiteten Materials gewährleistet wird. Dabei gelten folgende Mindestanforderungen:
 - Durchführung einer Usability-Überprüfung für das erstellte Material mit einem Stichprobenumfang von mindestens $n > 15$.
 - Standardisierte Teilnehmendenevaluation im Rahmen eines Pretests vor der Freischaltung des digitalen Lehr- und Lernangebots mit einem Stichprobenumfang von mindestens $n > 50$.

Die Ergebnisse müssen in die weitere Entwicklung des digitalen Lehr-/Lernangebots einfließen und sind im Zuge des Projektberichts zu dokumentieren.

Für eine weitergehende Qualitätssicherung wird zudem erwartet, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller die Hinweise zur Qualitätssicherung von ORCA.nrw (siehe auch 2. Auflage der Handreichung [OER@ORCA.nrw](#)) beachten.

- **Corporate Design:** Für eine bessere Nachnutzung sollte das Material neutral gestaltet und klar strukturiert sein. Das Material, das im Landesportal für das Selbststudium in den LMS zur Verfügung gestellt wird, wird von der Landesportal-IT an



das Corporate Design des Portals angepasst (siehe auch Handreichung OER@ORCA.nrw).

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Das Landesportal ORCA.nrw, das MKW sowie die DH.NRW erhalten von den geförderten Projekten Informationen für eine Projektbeschreibung auf den entsprechenden Webseiten. Zudem dürfen von ORCA.nrw, MKW und DH.NRW die Inhalte des digitalen Lehr-/ Lernangebots für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung oder andere Formen des Marketings genutzt werden. Für alle geförderten digitalen Lehr-/Lernangebote muss ein Teaservideo mit einer maximalen Länge von 90 Sekunden produziert und dem Landesportal zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wird von der Landesportal-Geschäftsstelle ein Template zur Verfügung gestellt (befindet sich momentan in der Erarbeitung).

4. Verfahren

- **Antragsberechtigte:** Antragsberechtigt sind alle hauptamtlich Beschäftigten der staatlichen Kunst- und Musikhochschulen sowie der Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, **mit nachweislich ausgewiesener Expertise im Bereich Informationssicherheit an Hochschulen oder die nachweislich durch Personen mit dieser Expertise bei der inhaltlichen Konzeption beraten werden.** Die Netzwerkstellen für das Landesportal ORCA.nrw der beantragenden Hochschulen sind, wenn möglich, einzubeziehen.
- **Verbundanträge:** Verbundanträge von Beschäftigten mehrerer antragsberechtigter Hochschulen sind möglich und werden ausdrücklich begrüßt. Innerhalb des Verbundes muss eine Hochschule die Konsortialführerschaft übernehmen.
- **Einreichung über die Hochschulleitung.** Der Antrag muss über die Hochschulleitung der konsortialführenden Hochschule eingereicht werden und von einem vertretungsberechtigten Mitglied der Hochschulleitung rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Die konsortialführende Hochschule zeichnet für das Projekt insgesamt verantwortlich.
- **Begutachtung:** Das Antragsverfahren ist einstufig und wird durch die Geschäftsstelle der DH.NRW durchgeführt. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen setzt auf Vorschlag der Digitalen Hochschule NRW eine Jury aus sechs fachkompetenten Gutachterinnen und Gutachtern ein. Am Ende des Begutachtungsverfahrens werden dem MKW Anträge in einer Reihung zur Förderung vorgeschlagen.



Zudem werden die Geförderten gebeten, eine Ansprechperson zu benennen, die auch nach Ablauf des Förderzeitraums für (inhaltliche) Rückfragen zum Material zur Verfügung steht.

5. Förderzeitraum und Umfang der Förderung

Die Förderdauer beträgt maximal zwei Jahre. Die Förderung beginnt am 01. Dezember 2021.

Für die Projektdurchführung stehen insgesamt 750.000 Euro für die gesamte Laufzeit zur Verfügung für einen maximalen Förderzeitraum vom 01.12.2021 bis 30.11.2023. Die Höhe der Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des ausgewählten Antrages. Es wird unter den Bewerbungen ein Antrag zur Umsetzung ausgewählt.

Gefördert werden Personal-, Sach- und Reisemittel. Büroausstattungen werden nicht gefördert. Die Notwendigkeit aller beantragten Finanzpositionen ist im Antrag schlüssig darzulegen. Bei Berechnung der Personalkosten sind die aktuellen pauschalierten Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2021 ohne Steigerung für die Folgejahre zugrunde zu legen. Unteraufträge und/oder Werkverträge für externe Praxis- und/oder Projektpartner sind im Rahmen der Antragstellung möglich. Eigenanteile der Hochschulen sind auszuweisen.

Bei Verbundprojekten beträgt die Programmpauschale (Overhead) für die Konsortialführerin bis zu 1 % der förderfähigen direkten Personalkosten der beteiligten Konsorten (mit Ausnahme der Konsortialführerin).

Die Antragsteller müssen sich damit einverstanden erklären, dass die DH.NRW, das MKW sowie das Landesportal ORCA.nrw eine Projektbeschreibung veröffentlicht. Zudem darf die DH.NRW, das MKW und ORCA.nrw die Inhalte des digitalen Lehr-/Lernangebots für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung oder andere Formen des Marketings nutzen.

Das Antragsverfahren ist einstufig. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen setzt auf Vorschlag der Digitalen Hochschule NRW eine Jury aus sechs Gutachterinnen und Gutachtern ein.

6. Struktur der Förderanträge

Der Antrag umfasst folgende Bestandteile:



- Deckblatt (Formblatt)
- Antragstext
- Finanzierungsplan (Formblatt) und detaillierter Finanzierungsplan
- Letters of Intent (Lols).

Der Antragstext (ohne Deckblatt, Finanzierungsplan und Lols) darf maximal 12 DIN A4-Seiten und maximal 36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen. Ein weiterer Anhang ist nicht vorgesehen.

Die vier vorstehend genannten Antragsbestandteile werden im Folgenden näher beschrieben:

6.1 Deckblatt

Das verpflichtende Deckblatt zu dieser Förderlinie steht ebenfalls unter <https://www.mkw.nrw/foerderlinien-digitalisierungs-offensive> zum Download zur Verfügung.

6.2 Antragstext

Der Antragstext ist so zu gliedern, dass die nachfolgenden Unterpunkte a-l jeweils durch Zwischenüberschriften hervorgehoben sind. Die im Folgenden unter den Zwischenüberschriften genannten Bullet-Points müssen nicht in dieser Reihenfolge dargestellt werden, sollten aber inhaltlich nach Möglichkeit im jeweiligen Kapitel adressiert sein. Sollten sich die Antworten für die beteiligten Hochschulen unterscheiden, so stellen Sie dies bitte innerhalb eines Punktes zusammen (d. h. es soll keine separate Beantwortung aller Punkte aufgeteilt nach Hochschulen erfolgen).

a) Titel des Vorhabens

b) Allgemeine Angaben:

- Nennung der beteiligten Projektpartner mit Adressen
- Fachliche Zuordnung / Studiengangzuordnung
- Schlagworte für die OER-Plattform

c) Zusammenfassung

d) Rahmenumstände und Motivation



- Einsatz des Lehr-/Lernangebots/ Beschreibung der Zielgruppe
- Aussagen zu ggf. bereits verfügbaren Materialien aus dem adressierten Bereich; bereits vorhandenes Material, auf dem aufgebaut werden kann

e) Constructive Alignment

- Lern-/Qualifikationsziele
Welche Kompetenzen sollen den Studierenden/ Wissenschaftler*innen durch das Lernangebot/-kurs vermittelt werden?)
- Überprüfung (Wie soll überprüft werden, dass die Lernenden die Lernziele mithilfe des Materials tatsächlich erreichen?).

f) Didaktisch-methodisches Vorgehen

- nähere Beschreibung der Lerngegenstände (Inhalte) und der spezifischen Lernschwierigkeiten (sofern noch nicht bei der Beschreibung der Lernziele hinreichend dargestellt)
- geplante inhaltlich-didaktische Strukturierung des Materials
- didaktisches Rahmenkonzept (z. B. Forschendes Lernen, Problembasiertes Lernen, projektorientierte Lehre)
- Details zum methodischen Vorgehen und zu Hilfestellungen innerhalb des Materials (z. B.: Wie wird Interaktion ermöglicht? Werden heterogene Anforderungen von Studierenden berücksichtigt? Werden Hilfestellungen gegeben, die das Lernen unterstützen?)
- Medieneinsatz (z. B.: Welche Medien sollen im Lernangebot zum Einsatz kommen und welche Wirkannahmen bestehen dabei in Bezug auf die spezifischen Lernschwierigkeiten? Wie wird dies technisch umgesetzt, welche Software soll verwendet werden?)
- Motivation (z. B.: Wie wird das Interesse an den Inhalten geweckt? Wodurch wird eine Anregung zur Beschäftigung mit dem Material gegeben?)
- Einsatzmöglichkeiten (z. B.: Kann das Material losgelöst von anderen Materialien genutzt werden? Steht das Material in Verbindung zu anderen OER, deren Kenntnis vorausgesetzt wird?)



- Möglichkeiten der Kollaboration/Kooperation (z. B.: Regt das Material zu Lernaktivitäten an, die von einer Lerngruppe durchgeführt werden können? Können die Inhalte als Diskussionsgrundlage dienen?)

g) Prüfungsmodalitäten

- Online-Self-Assessment-Tests

j) Projektgovernance und Kooperationsbeziehungen

- Wie werden im Konsortium Entscheidungen getroffen?
- Wer trägt im Konsortium welche Verantwortung, wie wird das gemeinsame Projektmanagement gestaltet?
- Mit welchen Partnerinnen und Partnern außerhalb des Projektkonsortiums soll zusammengearbeitet werden?

k) Arbeitspakete inklusive Meilensteinplanung

- Bis wann sollen welche Arbeitspakete bearbeitet bzw. welche Meilensteine erreicht werden?
- Wieviel Personenmonate werden pro Arbeitspaket kalkuliert?

l) Erläuterungen zum Finanzierungsplan

6.3 Finanzierungsplan

Die verpflichtende Excel-Tabelle zum Finanzierungsplan zu dieser Förderlinie steht unter <https://www.mkw.nrw/foerderlinien-digitalisierungsinitiative> zum Download zur Verfügung. Sie dient als Grundlage der Zuweisung. Zur näheren Aufschlüsselung der Finanzpositionen und um diese im Begutachtungsverfahren bewerten zu können, ist **zusätzlich** eine detailliertere Tabelle zu erstellen, in der u. a. die vorgesehenen Personalstellen, die Aufteilung der Sachmittel nach Positionen usw. aufgeschlüsselt sind. In der Gestaltung der Zusatztable sind die Antragsteller/innen frei.



Die einzelnen Positionen aus dem Finanzierungsplan müssen sich stimmig aus dem Antragstext ergeben. Der Punkt „Erläuterungen zum Finanzierungsplan“ gibt hier die Möglichkeit, nötigenfalls auf Finanzpositionen näher einzugehen.

6.4 Letters of Intent

Mit ihrem jeweiligen Letter of Intent bekräftigen die Partnerhochschulen der konsortialführenden Hochschule ihre verbindliche Unterstützung des Projekts. Hierfür ist folgender Text vorgesehen:

„Im Falle einer Förderzusage für das Projekt (Projektname) erklärt sich die (Hochschulname) zu einer Kooperation mit allen gemäß Förderantrag beteiligten Konsorten unter der Konsortialführung der (Hochschulname) bereit. Zugleich sichern wir die Erfüllung der in der Förderausschreibung „CIS.nrw“ dargelegten Verpflichtungen im Förderprojekt zu.“

Wie bereits dargestellt, muss ein Letter of Intent von der Hochschulleitung unterschrieben werden.

7. Begutachungskriterien

Für die Auswahl der Anträge legt die Jury und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

- **Zielgruppenorientierung (Studierenden und Wissenschaftler*innen):** Entspricht der Inhalt zielgruppenspezifischen Schwerpunkten und Besonderheiten im Kontext Informationssicherheit (bspw. Massen-Phishing-E-Mails im Vergleich zu gezielten Angriffen auf Studierende oder Wissenschaftler*innen)
- **Inhaltliche Schwerpunktsetzung:** Können mit den inhaltlichen Schwerpunkten die in 2. aufgeführten Vorgaben abgedeckt werden?
- **Didaktisches Gesamtkonzept:** Sind stimmige Lernziele definiert und sind die Prüfung sowie das Lehr-Lerngeschehen darauf passend ausgerichtet (Constructive Alignment)? Werden digitale und nicht-digitale Elemente zur Erreichung der Lernziele stimmig eingesetzt und miteinander verbunden? Bestehen für den Medieneinsatz stimmige Wirkannahmen? Ist das Setting zielgruppenzentriert, z. B. durch die Berücksichtigung heterogener Anforderungen? (Vgl. 6.2). Ist geplant, dass sich das digitale Lehr-/Lernangebot an die Lernbedürfnisse und Lernstile der



Lernenden anpasst? Wie ist die Umsetzung geplant? Sind ausreichend viele und angemessene Möglichkeiten zur Überprüfung/Sicherung des Lernerfolgs eingeplant?

- Preis-/Leistungsverhältnis: Bieten die Antragsteller ein ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis?
- **Projektgovernance:** Erscheint das Konsortium aufgrund der verabredeten Strukturen als gut arbeitsfähig? (Vgl. 6.2 j)
- **Arbeitsplan und Finanzierung:** Erscheint das beantragte finanzielle Volumen des Antrags angesichts des Arbeitsplans angemessen? (Vgl. 6.2 k und 6.2 l)

8. Schlussbestimmungen und Frist

Bei Fragen zu Inhalten, zur Antragsstruktur oder zu technisch-praktischen Aspekten wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der DH.NRW, unter: geschaeftsstelle@dh.nrw.

Bei Fragen zur Finanzierung wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft: digioffensive@mkw.nrw.de.

Bitte senden Sie bis zum **31. Oktober 2021** (Ausschlusskriterium) alle Unterlagen als eine PDF-Datei an geschaeftsstelle@dh.nrw sowie einen Ausdruck des Antrags als Loseblattsammlung (nicht geklammert, geheftet, gebunden oder ähnliches) mit dem von der Hochschulleitung unterschriebenen Deckblatt an:

Digitale Hochschule NRW
c/o FernUniversität in Hagen
Feithstraße 129
58097 Hagen

Es gilt das Datum des Poststempels.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.